

Vertheilung täglich früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Sohnengasse 8.  
Sprechstunden der Redaction:  
Donnerstag 10-12 Uhr.  
Freitag 8-10 Uhr.  
Sonntag 10-12 Uhr.  
Die in diesem Vertheilungsscheine nicht mit 20 Reichspfennigen beschrifteten Briefe werden nicht angenommen.

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Auflage 19,100.  
Abonnementpreis viertel 4 1/2 Mk.  
incl. Frangirats 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.  
Belegblätter für Anzeigenblätter (in Kapitalform) 10 Pf.  
ohne Frangirats 15 Pf.  
mit Frangirats 20 Pf.  
Inserate 60 Pf. pro Zeile pro Tag.  
Kleinanzeigen 10 Pf. pro Zeile pro Tag.  
Kleinanzeigen 10 Pf. pro Zeile pro Tag.  
Kleinanzeigen 10 Pf. pro Zeile pro Tag.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 203.

Mittwoch den 22. Juli 1885.

79. Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtrathsräthe haben wir beschlossen, unversäumt der Feststellung des in der Vorbereitung begriffenen städtischen Bebauungsplanes, die Straßenplanlinien des Döbener Weges in Gemäßheit des Beschlusses Nr. 2184 unter Annahme einer Straßenbreite von 18 m und mit der Maßgabe von dem Punkte A dieses Planes ab zu schneidern, daß weiter der freie Platz am Einflusse des Döbener Weges bei jedem Punkte, nach die Einmündungen der Straßen B, C und D festzustellen sein sollen. Wir bringen hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der vorerwähnte Plan vier Wochen lang zu Jedermanns Einsicht auf unserm Baumeister (Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14) ausliegt und daß etwaige Einsprüche bei deren Beendigung binnen vierwöchentlich, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Leipziger Nachrichten ab zu berechnen die Frist schriftlich bei uns anzubringen sind.  
Leipzig, den 17. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdmann. Vorsitz.

#### Bekanntmachung.

Der Grünwaarenmarkt des Nicolaikirchhofes, der Nicolaus- und Ritterstraße wird vom 22. laufenden Monats ab wegen Abbruch der Freigehäuse auf dem Nicolaikirchhofe mit Verlagerung der Grünwaarenstraße nach dem Fleischerpflaß verlegt und dort gleichzeitig mit dem Grünwaarenmarkt abgehalten werden, wozu der auf diesem Pflaß in der letzten Zeit stattgefundenen Obstmarkt auf den freien Platz vor die II. Bürgerschule verlegt wird.  
Leipzig, den 20. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdmann. Vorsitz.

#### Bekanntmachung.

Die am 9. d. Mts. zur unterzeichneten Verpachtung der öffentlichen Abfallgruben Nr. 27-30 der Gärten auf der der Stadtgärtnerei Leipzig gehörigen, an der Gutsdamer Straße gelegenen Parzelle Nr. 2707 der Stadtkasse sind verpachtet und es werden daher die unterzeichneten Verpächter in Gemäßheit der Verpachtungsbedingungen ihrer Gebote hiermit entlassen.  
Leipzig, den 18. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdmann. Vorsitz.

#### Bekanntmachung.

Wegen Umlage der Pferdeabgabe in der Gutsdamer Straße wird dieselbe vom 22. dieses Monats ab, dem Bauherrn der betreffenden Grundstücke für alle unbefugten Fahrer verweigert und auf die Dauer des Abbruchs der Freigehäuse auf dem Nicolaikirchhofe zwischen Gutsdamer und Leipzig über den Verlauf in der Berliner Straße und des log. Hölzernen Dammes verwiesen. Randveränderungen derselben werden mit Geld bis zu 60  $\frac{1}{2}$  oder mit Haft bis zu 12 Tagen bestraft werden.  
Leipzig, den 20. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdmann. Vorsitz.

#### Erledigt.

hat sich unsere Bekanntmachung vom 6. lauf. Monats, den Schneider  
Johann Friedrich Kotte  
betreffend, durch dessen Willigung.  
Leipzig, am 9. Juli 1885.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
(Kronm.)  
Friedrich Wolf. Wernert.

#### Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist bei der unter Nr. 205 eingetragenen Firma:  
„Eduard Stephan“  
zu Leipzig folgende Verfügung vom 6. d. Mts. heute Folgendes eingetragen worden:  
Der Kaufmann Friedrich Karl Hübner zu Leipzig ist als Geschäftsführer in das Handelsregister eingetragen und wird beauftragt, die in dem Handelsregister eingetragenen Verbindlichkeiten der Firma als offene Verbindlichkeiten zu begleichen.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Leipzig, den 9. Juli 1885.  
Königliches Amtsgericht.

#### Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist bei der unter Nr. 54 eingetragenen Firma:  
„G. Schmidt“  
zu Leipzig folgende Verfügung vom 6. d. Mts. heute Folgendes eingetragen worden:  
Der Kaufmann Johann Wilhelm Schmidt zu Leipzig ist als Geschäftsführer in das Handelsregister eingetragen und wird beauftragt, die in dem Handelsregister eingetragenen Verbindlichkeiten der Firma als offene Verbindlichkeiten zu begleichen.  
Bekanntmachung Nr. 50 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Bekanntmachung Nr. 50 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Bekanntmachung Nr. 50 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Leipzig, den 9. Juli 1885.  
Königliches Amtsgericht.

#### Bekanntmachung.

Donnerstag, den 22. d. Mts. von früh 6 Uhr ab und Sonnabend, den 24. d. Mts. von früh 6 Uhr ab werden die Regimenter der Garde des Königs in Leipzig auf dem zwischen den Schützenhäusern gelegenen Platz abgehalten.  
Der Befehl des Königs ist, daß weiter der freie Platz am Einflusse des Döbener Weges bei jedem Punkte, nach die Einmündungen der Straßen B, C und D festzustellen sein sollen.  
Leipzig, am 22. Juli 1885.  
Königliches Garde-Commando.

#### Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 205 eingetragene Firma:  
„Eduard Stephan“  
zu Leipzig ist als Geschäftsführer in das Handelsregister eingetragen und wird beauftragt, die in dem Handelsregister eingetragenen Verbindlichkeiten der Firma als offene Verbindlichkeiten zu begleichen.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Leipzig, den 11. Juli 1885.  
Königliches Amts-Gericht.

#### Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 205 eingetragene Firma:  
„Eduard Stephan“  
zu Leipzig ist als Geschäftsführer in das Handelsregister eingetragen und wird beauftragt, die in dem Handelsregister eingetragenen Verbindlichkeiten der Firma als offene Verbindlichkeiten zu begleichen.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Leipzig, den 11. Juli 1885.  
Königliches Amts-Gericht.

#### Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 205 eingetragene Firma:  
„Eduard Stephan“  
zu Leipzig ist als Geschäftsführer in das Handelsregister eingetragen und wird beauftragt, die in dem Handelsregister eingetragenen Verbindlichkeiten der Firma als offene Verbindlichkeiten zu begleichen.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Leipzig, den 11. Juli 1885.  
Königliches Amts-Gericht.

#### Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 205 eingetragene Firma:  
„Eduard Stephan“  
zu Leipzig ist als Geschäftsführer in das Handelsregister eingetragen und wird beauftragt, die in dem Handelsregister eingetragenen Verbindlichkeiten der Firma als offene Verbindlichkeiten zu begleichen.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Leipzig, den 11. Juli 1885.  
Königliches Amts-Gericht.

#### Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 205 eingetragene Firma:  
„Eduard Stephan“  
zu Leipzig ist als Geschäftsführer in das Handelsregister eingetragen und wird beauftragt, die in dem Handelsregister eingetragenen Verbindlichkeiten der Firma als offene Verbindlichkeiten zu begleichen.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Bekanntmachung Nr. 51 des Handelsregisteramtes, welche die Firma abzurufen einsteht.  
Leipzig, den 11. Juli 1885.  
Königliches Amts-Gericht.

So bringt die hochheilige Wiener „Montags-Retz“, die besonders mit dem auswärtigen Ansehn auf dem Balkan- und Ostseegebiet, schon seit längerer Zeit eine Reihe Artikel, die sich über die Verhältnisse und politischen Verhältnisse in Ungarn in feinsinniger, unerschütterlicher Weise äußern. Wir können es uns nicht verlagern, aus einem dieser Artikel die wesentlichen Stellen hier anzuführen.  
Nachdem derselbe die Lage der Dinge in Siebenbürgen durchsicht nicht im magyarenfreundlichen Sinne erörtert, fährt er fort: „Man dreht den Rumänen und Tschechen mit allerlei Reflexionen und Strafmahnen und meint, dadurch diese Nationalitäten für die ungarische Staatsidee gewinnen zu können. Die Thatfachen haben es noch jederzeit gelehrt, daß man auf solche Weise das etwa vorhandene Uebel nur verschlimmert. Die Ursachen der unheilvollsten bestehenden Verhältnisse der nichtmagyaren Bevölkerung sind unparteiisch zu erörtern, gerecht und beherzt zu werden. Das Gebiet sowohl des Interesses Ungarns überhaupt wie jenes der magyaren Nation insbesondere. Gemäßigtere Regierungen haben die Nationalitätenfrage nach nirgends in befriedigender Weise gelöst. Es müßte hier behauptet werden, wenn die magyaren Kreise den durch die ungarische Presse vertreten werden.“ — Nun kommen in dem Artikel der „Montags-Retz“ die wichtigsten Fragen Ungarns an die Reihe.  
Charakteristisch für die ungarischen Produktionsverhältnisse auf dem Gebiete der Industrie und des höheren Gewerbes, heißt es da, ist die Thatfache, daß hier jedesmal die Regierung die Initiative ergreift. Die Gesellschaft, respective die produzierenden Schichten der Gesellschaft selbst, empfinden weder den Trieb, noch besitzen sie den Muth und die Kraft, sich selbst einen Schritt nach vorwärts thun zu können. So verstand man die Freiheit immer noch sporadischen industriellen Unternehmungen größtentheils der Wirklichkeit oder gar der unmittelbaren Anregung der Regierung. In ähnlicher Weise soll jetzt auch das Rumänienproblem in Ungarn eingeleitet werden; begreiflich ist die Vermuthung einer Verhinderung der Initiative auf die Initiative des Internationalsocialismus zurückzuführen. In auch die Förderung der eigentlichen Rumänienfrage von Ungarn fast ausschließlich der Wirklichkeit der Regierung überlassen. Diese Pessimität, Weichlichkeit oder Schwächheit der ungarischen Gesellschaft birgt bedeutende Gefahren in sich. Sie ist auch mit einer der wesentlichen Ursachen, daß die öffentlichen Angelegenheiten Ungarns nach und nach gänzlich in governmentale Gewalt gelangen und demzufolge eine ungesunde, auch politisch bedeutende Centralisation stattfinden. Das Bewußtsein wahrer Freiheit und Autonomie scheint je länger je mehr dem öffentlichen Leben Ungarns abhanden zu kommen.“

Es mag in der That kein schlimmer genug in Ungarn stehen, wenn sich die hochheilige „Montags-Retz“ über die vorliegenden Verhältnisse in dieser Weise äußern darf. Besonders schmerzlich fällt aber der Umstand, daß das genannte Blatt ein Organ des Wiener auswärtigen Ansehens ist, an dessen Spitze sich Graf Rainoth, ein ungarischer Magnat, befindet.  
Leipzig, 22. Juli 1885.  
\* Mehrfach werden für Ruedo des Beeres und der Marine, von denen schon jetzt vielfach die Rede ist, werden, wie man der „Nationalzeitung“ schreibt, erst bei der künftigen Vorlesung wegen Erneuerung des im März 1888 ablaufenden Militärsystems zu erwarten sein. Diese Mehrfach werden sich voraussichtlich auf vier Punkte beziehen, die gegenwärtig noch der sorgfältigen Erwägung an den magyaren Stellen unterliegen. Zunächst handelt es sich um die schon häufig erwähnte Vermehrung der Artillerie. Vorzüglich wird eine Vermehrung des Pferdewerkzeuges angedacht, damit eine auch für Kriegszwecke ausreichende Bewehrung der Geschütze schon in Friedenszeiten ermöglicht werde. Zweitens ist die Bildung neuer Cavallerie-Regimenten im Auge gefaßt worden. Drittens steht man eine der gemachten Vorkerkennungen entsprechende Erhöhung der Offiziersgehälter an. Der vierte Punkt liegt die Annahme einer Verkleinerung der 42,727,400 zu Grunde. Die nächste Verkleinerung dürfte aber eine wesentliche Erhöhung dieser Zahl ergeben, welche schon bei der letzten Abkündigung sehr hoch war. Endlich beschäftigt man sich sehr lebhaft mit der Frage einer Aenderung in der Ausrichtung unserer Flotte. In letzterer Hinsicht ist besonders daran zu erinnern, daß bereits vor längerer Zeit die Ausrichtung von Flotten für das baltische Meer und für die Ostsee vorgeschlagen ist und daß die dadurch erzielten Vorteile zur Zeit der Prüfung unserer Militärvorstellungen unterliegen. Alle diese Fragen sind indessen noch zu keinem Abschluß gekommen und werden die gelegentlichen Vorkerkennungen des Reiches auch erst bei der Erneuerung des Systems beizubringen sein.  
\* Fürst Ewald von Hohenhausen-Schillingensfeld, der von Berlin nach Paris weitergereist ist, ist zwar noch nicht förmlich zum kaiserlichen Statthalter von Elsaß-Lothringen ernannt, jedoch unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß die kaiserliche Ernennung demnächst erfolgen wird, da er die ihm angetragene Stellung jetzt eifrig angenommen hat. Die Wahl, welche die Reichsregierung in ihm getroffen hat, ist so sehr glücklich als Reichsstatthalter die glückliche, die getroffen werden konnte. Der Statthalter wird seinen eifrigsten Aufwands in Frankreich die beste Gelegenheit gehabt hat, die guten wie die schlechten Seiten französischer Verwaltung kennen zu lernen; die österreichischen Beamten aber können um so mehr mit seiner Wahl zufrieden sein, als der Fürst die Grundzüge seiner Verwaltungstätigkeit sich im preussischen Staatsdienst, als Auscultator in Oberpreußen und als Referendar in Potsdam, gelehrt hat. Was aber das Wichtigste ist, Fürst Hohenhausen ist in seinen reichem Leben, vor Allen als tüchtiger Diplomat 1866 und als deutscher Gesandter in Paris seit 1874, auf dem schwierigsten, verantwortungsvollsten Posten stets bewiesen, daß er der richtige Mann an richtiger Stelle und ganz und vollständig seiner Aufgabe gewachsen war. So wird denn auch jetzt allezeit die Erwartung und das Vertrauen gehegt, daß seine Berufung als Statthalter für die Reichslande eine neue glänzende Aera bringen werde. Der Fürst ist erst 66 Jahre alt, vollumfänglich in seinem geistigen Leben und die beste Gesundheit mit. In den magyaren Kreisen Frankreichs aber wird der Festgang dieses alle Zeit als möglich, patriotisch, entgegenkommend und

factuell bewährten aufgezeichneten Diplomaten als ein höherer Versuch empfunden werden. Sein Nachfolger, als solcher in unterrichteten Kreisen der Statthalter in Petersburg, General Schmeinitz, angesehen wird, wird große Mühe haben, diese Pfade voll auszufüllen.  
\* Zu dem Paderborner Convent schreibt die „National-liberale Correspondenz“: „Zu Beginn des Paderborner Convents werden wir die Frage auf: „Wer regiert in katholischer Kirche in Deutschland, die antiken geistlichen Autoritäten, also in erster Linie die Bischöfe oder die Pöper und Demagogen in der Presse?“ Jetzt, nachdem die Angelegenheit zur höchsten Bedeutung der „Germania“ beigestiegen ist, kann die Antwort auf jene Frage Niemandem mehr zweifelhaft sein. Die Bischöfe in der ultramontanen Presse haben über Pöper und Bischöfe einen glänzenden Sieg davongetragen. Man erinnere sich, daß der vielbesprochene Statuentag des Paderborner Generalconciliums vor fast einem vollen halben Jahre ergangen war, selbstverständlich in den weitesten kirchlichen Kreisen bekannt sein mußte und nirgends Aushlag erzeugt hatte. Da jenes von Kurzem etliche kirchliche Zeitblätter, denen der „Culturkampf“ nicht mehr lüftig genug ging, die Zustimmung zu dem von dem Pöper so oft mit dieser Schrift in die Öffentlichkeit und erlösen darüber ein Schreiben, als ob zum ersten Male der Bericht in die Kirche selbst eingedrungen wäre. Und sie gielten, lärmten, polterten und brachten so lange, bis Pöper und Bischöfe erloschen und sich diesen neuen Terrorismus unterworfen. Jeder wurde noch Bischöfe können heute mehr einen Schritt des Aufgebens und der praktischen Fürsorge für wohlverstandene kirchliche Interessen thun, wenn es nicht die „Germania“ und deren beherrschende Wintermänner gehalten, daß ist die Lehre, welche der Bericht des Paderborner Conciliums enthält. Diese Lehre kann nicht verstanden sein. So lange solche Mächte über die Kirche herrschen, kann von weiteren Verhängnisvollwerden nicht die Rede sein. Eine wahrhaft kirchliche Rolle spielt dabei der früher so stolze deutsche Episcopat. Gegenüber dem römischen Stuhl hat er schon lange alle Selbstständigkeit verloren, jetzt zeigt es sich, in welcher bescheidenen Unterwürfigkeit er sogar kirchlichen Zeitblättern unteren Ranges gegenübersteht. Den bestehenden Gewinn wird der Bericht auf die Höhe zu wahren, daß wieder einmal das vor aller Welt bewiesen wurde, daß einer der meist angefeindeten Beherrschter der Reichsregierung, die Bestimmungen über die geistliche Verwaltung, recht wohl mit den Verhältnissen der Kirche vereinbar sind und sehr wohl von der letzteren anerkannt werden könnten. Das ist endlich durch einen Schritt anerkannt und monatlang ruhig angenommen worden, und daran ändert es nichts, daß schließlich unter dem wüthenden Toben der ultramontanen Pöper eine Widerrede erfolgt ist.“

Der Bischof von Eichstätt, Dr. Franz Leopold Herrmann, veröffentlicht in mehreren Blättern folgende Erklärung:  
„Bereite Reaction!  
In Bezug auf die Angriffe, welche in einigen Blättern gegen meine Person gerichtet worden, erlaube ich die gebührende Reaction, die ich durch die Veröffentlichung dieses Artikels zu veröffentlichen, daß ich weder vor meiner Conscience noch vor der Welt etwas zu verbergen habe. Ich bin ein Mann, der sich nicht durch die öffentliche Meinung leiten lassen will, sondern die öffentliche Meinung durch seine That zu leiten sucht. Ich bin ein Mann, der sich nicht durch die öffentliche Meinung leiten lassen will, sondern die öffentliche Meinung durch seine That zu leiten sucht. Ich bin ein Mann, der sich nicht durch die öffentliche Meinung leiten lassen will, sondern die öffentliche Meinung durch seine That zu leiten sucht.“  
Leipzig, 17. Juli.  
Was der Pöper bedeutet, wenn sich der Bischof nicht an irgend eine maßgebende Person oder Stelle in Rom gewandt habe, was dahingestellt bleibt.  
\* Prinz Albrecht von Waldau, ein Vaterbruder des regierenden Fürsten, Wittvater bei den neunten Dragonern in Weß und früher bei den Deutzer Kürassieren, hat sich der „Kriegszeitung“ zufolge am 10. d. Mts. auf Schloß Ru in Oesterreich mit der achtzehnjährigen Prinzessin Luise zu Hohenlohe-Öhringen, einer Tochter des Prinzen Felix Hohenlohe und der Prinzessin Margarethe zu Danau, verlobt. Die Verlobung war in erster, nicht ehelichteter Ehe mit einer englischen Prinzessin verlobt, späteren Gatten von Alben, verlobt und ist seit 12. December 1883 verlobt.  
\* Am 14. d. Mts. ist in Baden-Baden der hochgeachtete Leiter der Generalinspektion, v. D. v. Wright, im Alter von 64 Jahren verstorben. Ein geborener Engländer, war er schon 1839 in preussische Dienste, zuerst bei 7. Ulanen-Regiment, eingetreten, hatte mit diesen die Fünfjährige in der Pfalz und Baden 1849, dann als Adjutant des Obersten des Generalstabes u. Stelle des deutsch-österreichischen Krieges und danach als Quartiermeister der zweiten Armee der französischen Armee mitgenommen; dann wurde er der Generalstabes Hohenlohe, 1874 Commandeur der 30. Cavallerie-Brigade und 1880 Commandeur der 3. Ulanen-Brigade in Oesterreich, bis er im Februar vorigen Jahres wegen Krankheit in den Ruhestand treten mußte. Er war ein beliebter, tüchtiger Officier, dessen die preussische Armee und besonders die Cavallerie sehr mit Ehren gebieten wird.  
\* Die katholische Centralpartei in Oesterreich wird, aller Voraussicht nach, demnächst einen in Weibungen kirchlicher Blätter, in der Göttinger Zeitung, sollen die Bildung des katholischen Centrums oder des „Deutsch-conserativen Clubs“, was sich die neue Fraction nennen dürfte, in ihrem Aussehen. Jedoch wird die Partei, die in den letzten Tagen so eifrig in den ultramontanen Blättern Deutschlands und Oesterreichs geführt wurde, in den nächsten Tagen ihrem Uebel entgegengeben, da die kirchlichen Vorkerkennungen, von allen Fractionen der Kirche abgelehnt, die Haltung offen feindlich nicht werden können, zu den Verhängnissen des Fürstlichen Einhabers Parte zu bestimmen. Fürst Hohenhausen — wie oben bereits erwähnt, außer jeder Parteiverbindung stand — ist die treueste Kraft, die kirchlichen Vorkerkennungen hat die Repräsentanten des sogenannten Vorkerkennungsclubs. In Vorkerkennungen ist nicht der ultramontane Interesse ein wirkliches deutsches Nationalgefühl, damit nicht aber Hohenhausen neben den Vorkerkennungen der Vorkerkennungsclubs vereinigt ist. Wenn der Vorkerkennungsclubs überbunden ist mit der deutschen Oppositions Bewegung und Allianz wird, so schließt dies auf principielle und locale, aber bei keine nicht auf allgemeinen nationalen Interessen. So politisch indolent ist aber auch der deutsch-herliche Kipen-